



Winterausrüstungspflicht

Seit Jänner 2008 gilt für Kraftfahrer auf Österreichs Straßen eine Winterausrüstungspflicht. Diese gilt jeweils vom 1. November bis 15. April des Folgejahres.

Autofahrer haben bei winterlichen Fahrbedingungen folgende zwei Möglichkeiten:

1. Winterreifen

Bei Schneefahrbahn, Schneematsch oder Eis müssen an allen Rädern Winterreifen angebracht sein. Autofahrer sollten regelmäßig die Wetterberichte verfolgen. Einfache Straßennässe beispielsweise kann bei Absinken der Temperatur zu Glatteis werden und dann gilt die Winterreifenpflicht.

2. Sommerreifen mit Schneeketten

Als Alternative zur Winterbereifung kann man Schneeketten auf mindestens zwei Antriebsrädern montieren. Das ist allerdings nur erlaubt, wenn die Straße durchgängig oder fast durchgängig mit Schnee oder Eis bedeckt ist.

Die Ketten sind auf den Rädern der Antriebsachse zu montieren. Wer Sommerreifen am Auto hat, sollte bei längeren Fahrten auf jeden Fall Schneeketten im Kofferraum mitführen.

Wer bei winterlichen Fahrbahnbedingungen ohne Winterreifen fährt, riskiert eine Strafe von 35 Euro. Werden andere Verkehrsteilnehmer gefährdet, drohen theoretisch sogar bis zu 5.000 Euro Strafe. Dazu kommt: Kann man bei einem Unfall nicht beweisen, dass der gleiche Unfall auch mit Winterausrüstung passiert wäre, liegt zumindest ein Teilverschulden vor.

Gehen Sie also erst gar kein Risiko ein und gönnen Sie Ihrem Fahrzeug rechtzeitig die richtige Winterausrüstung! Gute Fahrt!